



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

—  
Postulat Simon Bischof  
**Domain-Endung für die Freiburger Websites**

**2015-GC-24**

### **I. Postulat**

Mit einem am 18. Februar 2015 eingereichten und begründeten Postulat verlangt Grossrat Simon Bischof vom Staatsrat sich zu überlegen, ob es sinnvoll wäre:

- > bei der ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) vorstellig zu werden, um eine spezielle Domain-Endung für die Freiburger Websites zu kreieren und zu reservieren. Dies müsste gegebenenfalls über den Bund oder in Zusammenarbeit mit dem Bund erfolgen. Die verschiedenen interessierten Kreise müssten in dieses Vorgehen eingebunden werden;
- > Regeln für die Vergabe der Domainnamen der gewählten Endung an die Gemeinden, öffentlichen Körperschaften, Unternehmen und Privatpersonen im Kanton Freiburg aufzustellen, die einen entsprechenden Antrag stellen würden.

### **II. Antwort des Staatsrats**

Der Staatsrat beschliesst, dem Postulat in Anwendung vom Artikel 64 des Grossratsgesetzes direkt Folge zu leisten. Er beantragt Ihnen demzufolge, das Postulat anzunehmen und vom Bericht im Anhang Kenntnis zu nehmen, der zu folgendem Schluss kommt:

Nach einer mehrjährigen Vorbereitungsphase öffnete die ICANN, eine amerikanische Non-Profit-Organisation, die es sich zur Aufgabe macht, die Namen für sogenannte generische Top-Level-Domains zu vergeben (gTLD), im Jahr 2012 während einer kurzen Zeitspanne von vier Monaten das Bewerbungsfenster für Internetdomains. Die 2012 bei der ICANN eingegangenen rund 2000 Bewerbungen sind noch nicht alle bearbeitet, die Prüfung der letzten Dossiers wird um das Jahr 2017 abgeschlossen sein. Die Schweizerische Eidgenossenschaft sowie der Kanton Zürich hatten bei dieser Gelegenheit jeweils einen Antrag eingereicht, der das ganze von dieser Institution vorgeschriebene Evaluationsverfahren erfolgreich durchlief.

Da die Bearbeitung der 2012 gestellten Anträge noch nicht beendet ist, können momentan keine neuen Domain-Namen erworben werden, wie die dazu befragte ICANN bestätigt.

Der Erwerb eines generischen Domain-Namens (gTLD) bei der ICANN ist ein kompliziertes, langwieriges und kostspieliges Unterfangen (mehrere Hunderttausend Franken). Dazu muss der Bewerber zahlreiche anspruchsvolle insbesondere finanzielle und technische Voraussetzungen erfüllen. Nach Ablauf der Evaluationsphase wird er zum Registerbetreiber und ist verpflichtet, dieses technische Herzstück (Register) des World Wide Web, zu betreiben.

Die ICANN evaluiert einen Bewerber namentlich hinsichtlich seiner Absichten, seines kommerziellen Ansatzes, seiner Finanzkraft und seines technischen Know-hows. Zwar verfügt der Kanton via sein Amt für Informatik und Telekommunikation über den Grossteil des für das Betreiben eines Registers notwendigen technischen Know-hows, hingegen fehlt ihm die kommerzielle Erfahrung, insbesondere für den Verkauf der Domainnamen an die Registrare.

Der Markt, der daran interessiert sein könnte, eine Second-Level-Domain an eine Freiburger gTLD anzuhängen, scheint zu klein, um sowohl die Anfangsinvestitionen als auch die Betriebskosten für das Register zu decken. Zwar ist die Rentabilität nicht das einzig massgebende aber ein gewichtiges Kriterium bei der Beschlussfassung.

Um die Präsenz des Kantons Freiburg im Internet zu verstärken, werden zwei Massnahmen vorgeschlagen: die Vorreservation der Second Level Domain «fribourg» und «freiburg» unter der Domain «.swiss» und die Aktivierung der für die Dienststellen bereits erworbenen Domainnamen (oder der Verzicht darauf).

Will man auch in Zukunft einen Domainnamen für eine Top-Level-Domain erwerben (wenn bei der ICANN wieder Bewerbungen eingereicht werden können), wird der Staatsrat die organisatorische und rechtliche Struktur bestimmen, die dazu geeignet ist, ein solches Grossprojekt in Angriff zu nehmen.

*25. August 2015*

**Anhang**

—

Bericht 2015-DFIN-40 vom 25. August 2015